

**Bericht**  
**über die Sitzung des Stadtrates Hornbach**  
**vom 15.12.2023**

**1. Gefahrenabwehrverordnung**

Bei der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 29.06.2023 wurde sich mehrheitlich für die Leinenpflicht für Hunde auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen ausgesprochen.

Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist der Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung für das Gebiet der Verbandsgemeinde-Land erforderlich.

Der Stadtrat stimmt nach Aussprache dem Erlass einer Gefahrenabwehrverordnung durch den Verbandsgemeinderat zu.

-

**2. Erstellen einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land**

Die kommunale Wärmeplanung ist ein langfristiger strategisch angelegter Prozess mit dem Ziel einer weitgehend klimaneutralen Wärmeerzeugung und -nutzung bis zum Jahr 2040 für alle Kommunen in Rheinland-Pfalz.

Die Inhalte einer kommunalen Wärmeplanung sind:

**1. Bestandsanalyse**

Ausgangspunkt bildet eine Bestandsanalyse, die z. B. die Gebäudewärmebedarfe und die Wärmeversorgungsinfrastruktur umfasst. Sie beinhaltet auch eine Energie- und Treibhausgas-Bilanz.

**2. Potenzialanalyse**

Identifikation von Potenzialen zur Energieeinsparung für Raumwärme, Warmwasser und Prozesswärme in den Sektoren Haushalte, Gewerbe-Handel-Dienstleistungen, Industrie, öffentliche Liegenschaften sowie lokale Potenziale erneuerbarer Energien und Abwärme.

**3. Aufstellung Zielszenario**

Basierend auf der Potenzialanalyse werden Szenarien entwickelt wie eine zukunftsfähige Wärmeversorgung, unter Betrachtung der Versorgungskosten, aussehen soll.

**4. Entwicklung Wärmewendestrategie**

Die Strategie soll schließlich konkrete Handlungsleitfäden zur Erreichung des Zielszenarios beinhalten. Weiterhin sollen die Maßnahmen benannt werden, die zur Erreichung des Zielszenarios notwendig sind. Darüber hinaus sollen die benötigten Akteure genannt und angesprochen werden. Ebenfalls ist es erforderlich festzustellen, welche Maßnahmen bereits umgesetzt werden können und welche Maßnahmen weitere Vorbereitung oder Unterstützung benötigen.

**5. Beteiligung betroffener Akteure:**

Neben der Erarbeitung des Wärmeplans muss gleichzeitig eine Beteiligung der Betroffenen stattfinden. Hierzu gehören u. a. Bürger, Betreiber von Wärme-, Strom- und Gasnetzen sowie Gewerbe- und Industriebetriebe. Die frühzeitige Einbindung ermöglicht offene Kommunikation, Bündelung von Kompetenzen und Fachwissen sowie die gemeinsame Entwicklung von Lösungsvorschlägen.

Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Aufgabe „kommunale Wärmeplanung“ auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 5 GemO zu.

Weiterhin stimmt der Stadtrat der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung für das Gebiet der Verbandsgemeinde Zweibrücken-Land durch die

Verbandsgemeinde sowie der Einreichung eines entsprechenden Förderantrages zu.

### **3. Radverkehrskonzept des Landkreises**

Die Kreisverwaltung Südwestpfalz hat in Zusammenarbeit mit den Verbandsgemeinden und dem Büro R+T Verkehrsplanung GmbH aus Darmstadt ein Radverkehrskonzept für den Landkreis erstellt. Das Ziel dieses Konzeptes war es, eine Bestandsanalyse aufzunehmen, Tauglichkeit und Ertüchtigungsmöglichkeiten zu prüfen und einen Maßnahmenkatalog zu erstellen. Des Weiteren wird dieses Konzept benötigt, um Fördermittel zu beantragen.

Das Konzept wurde am 07.09.2023 in der Konrad-Loschky-Halle in Battweiler vorgestellt und nun vom Kreisausschuss verabschiedet.

Unter der Webseite <https://www.kek-suedwestpfalz.de/radwegekonzept> finden sie dazu alle Informationen.

Zur Umsetzung des Konzeptes ist beabsichtigt innerhalb der Verbandsgemeinde eine Arbeitsgruppe zu bilden. Diese soll zunächst eine Prioritätenliste erarbeiten und hierbei die Kosten und die Finanzierbarkeit berücksichtigen.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 02.11.2023 haben sich die Ortsbürgermeister dafür ausgesprochen, dass die Verbandsgemeinde die Aufgabe „Umsetzung des Radwegekonzeptes des Landkreises Südwestpfalz“ übernimmt.

Der Stadtrat stimmt der Übertragung der Aufgabe „Umsetzung des Radwegekonzeptes des Landkreises“ auf die Verbandsgemeinde gem. § 67 Abs. 5 GemO zu.

### **4. Ausbau Kirschbacher Weg (südlicher Teil); Zustimmung zur Planung**

Das Büro Dilger ist mit der Planung zum Ausbau des Kirschbacher Weges (südlicher Teil bis zur Schmalscheidstraße) beauftragt und hat eine Entwurfsfassung als Grundlage für den Förderantrag vorgelegt. Die Ausbaustrecke umfasst den Bereich von der Pirmasenser Straße bis zur Einmündung der Schmalscheidstraße, dessen Kosten als vorhandene und gewidmete Gemeindestraße in die Berechnung der wiederkehrenden Beiträge (WKB) einbezogen werden. Nach dem Regelquerschnitt ist ein einseitiger Bürgersteig mit Rundbordstein (ca. 1,50 m Breite) sowie eine 5,00 breite Fahrbahn (einschließlich beidseitiger Rinne von je 0,30 m Breite) vorgesehen.

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Entwurfsplanung mit folgender Maßgabe zu:

Detailfragen müssen noch abgestimmt werden. Ferner sind eine Fahrbahnbreite von 5,50 m (einschließlich beidseitiger Rinne von je 0,30 m Breite) sowie beidseitig Gehwege einzuplanen und in die Kostenberechnung aufzunehmen.

### **5. Annahme von Spenden**

Gem. § 94 Abs. 3 GemO dürfen alle Angebote für Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen an die Kommunen nur noch durch den Stadtbürgermeister sowie die Stadtbeigeordneten entgegengenommen werden. Sie müssen ab einem Betrag in Höhe von 100,00 EUR unverzüglich der Kreisverwaltung Südwestpfalz als Aufsichtsbehörde angezeigt werden. Über die Annahme der Spenden, Schenkungen oder Zuwendungen entscheidet der Stadtrat.

Der Stadtrat stimmt der Annahme der angebotenen Spende zu.

**Nichtöffentlich**

### **6. Kreditaufnahme**

Der Stadtrat beschließt die Aufnahme eines Kredites.